



**Marktgemeinde Haslach an der Mühl;
Wasserversorgungsanlage, BA 10,
Sanierung Wolkerstorferkreuzung - Strang L - M;
wasserrechtliche Bewilligung**

VERSTÄNDIGUNG

Die Kundmachung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 18. September 2023, AUWR-2023-258735/5-Sg/Tan, hat **richtigerweise wie folgt zu lauten:**

Ansuchen der Marktgemeinde Haslach an der Mühl um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Sanierung des Stranges L – M durch Neuerrichtung im Bereich der **Wolkerstorferkreuzung.**

Freundliche Grüße
Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Ing. Mag. Günther Schürz

Ergeht unter anderem an:

die Marktgemeinde Haslach an der Mühl, Marktplatz 2, 4170 Haslach an der Mühl

- **mit dem Ersuchen, diese Verständigung im Sichtbereich der eingangs erwähnten Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Von dort Geladene sind unter Anschluss einer Verständigung nachweislich zu informieren.**

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.